

Sicherstellungsrichtlinie

der Kassenärztlichen Vereinigung Hessen

Bericht über die Verwendung der Finanzmittel des Strukturfonds
gemäß § 105 Abs. 1a SGB V

Die Kassenärztlichen Vereinigungen haben entsprechend den Bedarfsplänen alle geeigneten finanziellen und sonstigen Maßnahmen zu ergreifen, um die Sicherstellung der vertragsärztlichen Versorgung zu gewährleisten. Zur Finanzierung der Fördermaßnahmen hat die KV Hessen einen Strukturfonds gebildet, den sie ab 2019 jährlich mit 0,2% der vereinbarten morbiditätsbedingten Gesamtvergütung befüllt. Die Landesverbände der Krankenkassen und die Ersatzkassen entrichten zusätzlich einen Betrag in gleicher Höhe. Die Vertreterversammlung der KV Hessen beschließt über Art und Umfang der Fördermaßnahmen.

Um Transparenz über die mit Mitteln des Strukturfonds finanzierten Fördermaßnahmen herzustellen, listet die folgende tabellarische Übersicht die vier Fördergebiete und die jeweils eingesetzten Finanzvolumina auf. Die Einzelmaßnahmen werden in der Sicherstellungsrichtlinie* detailliert erläutert.

| Fördermaßnahmen | Finanzvolumina 2019/20 |
|---|--|
| Kap. 3 Förderung in Gebieten mit regionalem Versorgungsbedarf | |
| dazu zählen: Ansiedlungsförderung in (Fach-)Gebieten mit einem besonderen Versorgungsbedarf, Honorarumsatzgarantien, Förderung des verzögerten Praxisausstiegs, Landarztzuschläge (neu in 2019) | 2.423.398 € (2019) 3.404.537 € (2020) |
| Kap. 4 Stärkung der Niederlassungsbereitschaft | |
| dazu zählen: Sei mein Gast! – Praxishospitation (endet Juni 2020), Doc's Camp für niederlassungswillige Ärzte, Hessisches Gründer- und Abgeberforum, Unterstützung | 550.475 € (2019) 1.192.694 € (2020) |

| | |
|---|--------------------------------------|
| bei der Niederlassung, Ärztliches Kompetenzzentrum Hessen (neu in 2019) | |
| Kap. 5 Stärkung der Versorgungsstrukturen | |
| dazu zählen: Entwicklung innovativer Versorgungsprojekte in Praxisnetzen, Stärkung der Neuropsychologie innerhalb des Gebiets der Psychotherapie, Eigeneinrichtungen und Fahrschulpraxen | 487.348 € (2019) 391.287 € (2020) |
| Kap. 6 Förderung des ärztlichen Nachwuchses | |
| dazu zählen: Nachwuchskampagne „Sei Arzt. In Praxis. Leb‘ Hessen!“, Studentenakademie, Förderung Praktisches Jahr, Start gut! – Guthaben Weiterbildung für eine spätere Niederlassung im ländlichen Raum, Förderung der psychotherapeutischen Aus-, Fort- und Weiterbildung, Von der Uni in die Praxis, Verbundweiterbildung Pädiater, Finanzielle Förderung anerkannter Weiterbildungsverbände (neu in 2019) | 765.104 € (2019) 782.328 € (2020) |

Frankfurt, im Oktober 2021

* https://www.kvhessen.de/fileadmin/user_upload/kvhessen/Mitglieder/Recht_Vertrag/RICHTLINIE_FOERDERUNG_Sicherstellungsrichtlinie_Sirili.pdf